

Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung nach § 78a ff. SGB VIII

Wohngruppe Bochum/
Interkulturelles stationäres Verselbstständigungsangebot
5 Plätze für männliche Jugendliche ab 16 Jahren

Vereinbarungspartner

ViVa Vision & Values Kinder- und Sozialhilfe GmbH

Brüderstr. 5, 44787 Bochum

Mobil: 0173-3543782

anja.eller@viva-kinderundsozialhilfe.de

www.viva-kinderundsozialhilfe.de

und

Jugendamt Stadt Bochum

Frau Köhler

(Amtscontrolling, Qualitätsentwicklung)

Viktoriastr. 14c, 44787 Bochum

Anschrift der Einrichtung und Kontakt:

Brüderstr. 5, 44787 Bochum

Telefon: 0234-54424095

Mobil: 0174-1861605

bochum@viva-kinderundsozialhilfe.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines	4
1.1	Leitgedanke des Trägers und Kontaktdaten	4
1.2	Rechtsgrundlage der angebotenen Hilfeform	6
1.3	Grundlagen der Vereinbarung und der Leistungserbringung	6
1.4	Bedingungen der Leistungserbringung	6
2.	Rahmenbedingungen	6
2.1	Charakter des Lebensfeldes	6
2.2	Platzzahl und Betreuungsdichte	7
2.3	Zielgruppe und Ausschlusskriterien	7
2.4	Dauer und Ausrichtung der Hilfe	7
2.5	Ziele der Hilfe	7
2.6	Personal Aufnahme und Beendigung	8
2.7	Räumliche Ausstattung und soziales Umfeld	9
2.8	Weitere Ressourcen	9
2.9	Verbandszugehörigkeit	10
3.	Grundleistungen	10
3.1	Pädagogische Schlüsselprozesse	10
	Hilfeleistungen	
	Individuelle Erziehungsplanung	
	Aufnahme	
	Beteiligung	
	Beschwerdewege	
	Kooperation mit dem Herkunftssystem	
	Krisenintervention	

Beendigung der Hilfe	
3.2 Zentrale Merkmale des pädagogischen Settings	15
3.3 Weitere Grundleistungen im Überblick	16
3.3.1 Sozialpädagogische Leistungen	16
3.3.2 Kindbezogene Sachleistungen und -dienste	17
3.3.3 Allgemeine Grundleistungen im Überblick	17
4. Individuelle Zusatzleistungen	18
5. Qualitätsentwicklung	18
6. Sonstiges	20
6.1 Nebenleistungen des Trägers	20
6.2 Bettengeld	20
6.3 Fälligkeit	20
6.4 Laufzeit der Vereinbarung	20

1. Allgemeines

Die Kinder- und Jugendhilfe bezeichnet ein komplexes Feld sozialer Leistungen zur Unterstützung der Entwicklung junger Menschen. Sie beinhaltet allgemein fördernde, direkt helfende und politische Aufgabenbereiche und soll aus unserer Sicht individuell der sozialen Entwicklung und Orientierung dienen. Dabei sollen Benachteiligungsfaktoren abgebaut und gleichermaßen positive Lebensbedingungen geschaffen werden. Dies bedeutet für uns unter anderem, eine lebenswertorientierte Hilfe zu bieten sowie ressourcenorientierte „Hilfe zur Selbsthilfe“ zu leisten. Wir sind daran interessiert, das Recht eines jungen Heranwachsenden gem. § 1 I SGB VIII umzusetzen.

Als Herausforderung gelten die veränderten Lebensumstände in der heutigen Zeit. Eine moderne Gesellschaft, die als individualisiert und pluralisiert gilt, produziert Probleme und Bewältigungsanforderungen, die potenziell alle jungen Menschen betreffen. Für die Bewältigung dieser Herausforderungen ist es von Bedeutung, dass die jungen Menschen unterstützt werden, sich aktiv und bewusst mit der eigenen Existenz auseinander zu setzen. Dementsprechend werden diese von uns ermutigt, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und damit einhergehend Verantwortung für ihr eigenes Leben zu übernehmen. Unser Fokus liegt hierbei nicht nur auf der Vermittlung von Wissen und Fertigkeiten, sondern auf der Schulung des Selbstbewusstseins und der Selbstbestimmung.

Unser pädagogischer Ansatz zielt darauf ab den Jugendlichen Werkzeuge und Fähigkeiten an die Hand zu geben, um ihr Leben aktiv zu gestalten und ihre eigenen Ziele zu verfolgen (Partizipation).

1.1 Leitgedanke des Trägers und Kontaktdaten

Die vorrangige Handlungsmaxime ist grundsätzlich das Wohl der zu betreuenden Menschen. Wir sind eine Einrichtung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und konstruieren Angebote, die der Entwicklung unserer Adressatengruppe förderlich sind und sich an ihre Interessen orientieren. Hierbei ist es unser Anliegen, sie zur Selbstbestimmung zu befähigen, zur gesellschaftlichen Mitverantwortung und Teilhabe zu motivieren und somit ein wirkliches Miteinander zu verankern. Der Schutz vor Gefährdungen – auch präventiv – spielt dabei ebenso eine wichtige Rolle.

Im Fokus haben wir die jungen Menschen,

- mit denen wir (zusammen) arbeiten
- mit sämtlichen Qualitäten
- mit ihren Rechten innerhalb unserer Gesellschaft
- mit ihren Ansprüchen auf einen eigenen Entwurf für das Leben

Dabei beachten wir die Individualität und Mentalität der Hilfesuchenden sowie ihr Umfeld mit allen signifikanten Aspekten, die sie kennzeichnen, um gemeinsam ein Hilfeangebot zu entwickeln und ebenso gemeinsam durchzuführen.

"Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit." Dieser Grundsatz des § 1 Abs. 1 SGB VIII ist unsere Richtschnur.

Entsprechend ist es unser Anliegen,

- Möglichkeiten für eigene Fähigkeiten und Erkenntnisse
- Raum für Lernmöglichkeiten
- Schutzplätze („sichere Räume“) und dazugehörige Bindungsangebote
- Pfade zur Verwirklichung der individuellen Lebensentwürfe
- Wege in die Mitte der Gesellschaft

anzubieten, gemeinsam – also individuell und miteinander abgestimmt – zu installieren und realitätsnah zu begleiten.

Wir begreifen die zu betreuenden Menschen als verantwortliche Akteure ihrer eigenen Entwicklung und begleiten individuelle Lebensgeschichten. Wir sind ehrliche, „gerade“, kurz authentische, Weggefährten und bieten Lenkungshilfen durch Orientierung und natürliche Betreuungsstrukturen. Wir bieten an, Lösungen im Dialog zu entwickeln und sind Sprachrohr für die Schützlinge.

Kontaktdaten:

1. Geschäftsführung: Anja Eller
anja.eller@viva-kinderundsozialhilfe.de
 (0173) 3543782
 (02102) 5592147
2. Kaufmännische Leitung: Thorsten Eller
thorsten.eller@viva-kinderundsozialhilfe.de
 (02102) 5592147
3. Pädagogische Leitung: Inken Winter
inken.winter@viva-kinderundsozialhilfe.de
 (0162) 1916318

1.2 Rechtsgrundlage der angebotenen Hilfeform

Die Einrichtung Brüderstr. 5 erbringt Hilfen nach §27 i. V. m. §34 und §41 SGB VIII.

1.3 Grundlagen der Vereinbarung und der Leistungserbringung

Die vorliegende Vereinbarung ist das Ergebnis der partnerschaftlichen Verhandlung über Art und Umfang der einzelnen Leistungen. Der Träger ist durch die Vereinbarung zur gewissenhaften Erbringung der vereinbarten Leistungen verpflichtet. Das Jugendamt kann den Träger bei erheblichen Versäumnissen dazu auffordern Rechenschaft über nicht oder nicht im vereinbarten Umfang erbrachte Leistungen abzulegen. Dies soll zuerst in einem protokollierten Gespräch erfolgen. Falls keine Klärung herbeigeführt werden kann, sollen die Vorwürfe in schriftlicher Form an den Träger gestellt werden, so dass dieser dazu Stellung nehmen kann. Der Träger soll in erheblichen Fällen hinsichtlich der Kooperation im Einzelfall oder im Hinblick auf die Hilfeplanung fachliche Bedenken gegenüber dem Jugendamt ebenfalls zuerst in einem protokollierten Gespräch zum Ausdruck bringen und bei fehlender Klärung in schriftlicher Form einreichen. Beide Vereinbarungspartner verpflichten sich dazu solche Gespräche und ggf. Schriftsätze so zeitnah wie möglich erfolgen zu lassen. Partnerschaftliche Zusammenarbeit setzt voraus, dass sich beide Partner an, die ihnen von Gesetz wegen vorgesehenen Rollen und Zuständigen halten.

1.4 Bedingungen der Leistungserbringung

Bei der Erbringung unserer Leistung sind wir insbesondere in der Aufnahmephase darauf angewiesen, von dem Jugendamt und den Personensorgeberechtigten und weiteren zentralen Personen im Leben der jungen Menschen sämtliche für die Hilfe relevanten Informationen zu erhalten. Hinzu kommen die Mitwirkungsbereitschaft und die Zielsetzung des Jugendlichen der Verselbstständigung. Mit der Gewährung der Hilfe in unserer Einrichtung bestätigt das Jugendamt, unsere Leistungsvereinbarung zu kennen sowie uns alle relevanten fallbezogenen Informationen für die individuelle Hilfeleistung einerseits sowie für den grundsätzlichen Schutz der bereits bei uns lebenden jungen Menschen andererseits mitgeteilt zu haben und neue Kenntnisse unverzüglich mitzuteilen.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Charakter des Lebensfeldes

Die Bochum Wohngruppe ist ein niedrighschwelliges Betreuungsangebot mit betreuungsfreien Zeiten. Das bedeutet, dass die Nachtstunden durch eine installierte Rufbereitschaft abgesichert sind. An den Wochenenden bestehen verkürzte Betreuungszeiten. Das Zusammenleben der Gruppe ist geprägt durch gemeinsam festgelegte Rituale, wie z.B. das Kochen und gemeinsame Essen, wöchentliche Teammeetings, wöchentlich zusammengestaltete Filmabende. Die Zielsetzung der Wohngruppe ist das Erreichen der Selbstständigkeit der jungen Menschen und die Vorbereitung auf eine eigenständige Wohn- und Lebensform.

2.2 Platzzahl und Betreuungsdichte: 5 Plätze bei einer Betreuungsdichte von 1:2

2.3 Zielgruppe und Ausschlusskriterien:

Aufgenommen werden ausschließlich männliche Jugendliche ab 16 Jahren.

Das Angebot ist nicht geeignet für Jugendliche mit,

- akuter Suchtmittelabhängigkeit,
- Gewaltbereitschaft gegenüber Mitarbeiter*innen,
- körperlicher Behinderung wegen mangelnder Barrierefreiheit,
- Hinweis auf selbstverletzendes Verhalten, sofern bekannt und dokumentiert und
- fehlendes Verantwortungsbewusstsein/Verlässlichkeit/Reife für eine Verselbstständigungsgruppe mit betreuungsfreien Zeiten

2.4 Dauer und Ausrichtung der Hilfe

Wir bieten einen mittel- bis langfristigen Verbleib in der Wohngruppe, inklusive der Begleitung in die eigene Wohnung. In Absprache besteht die Möglichkeit einer Nachbetreuung über Fachleistungsstunden.

Unsere Wohngruppe ist grundsätzlich auf die Verselbstständigung der Jugendlichen ausgerichtet. Die jungen Menschen werden ihren Bedarfen entsprechend unterstützt und gefördert. Das bedeutet, sie werden im schulischen Bereich sowie in der beruflichen Orientierungsphase bzw. Aufnahme einer Ausbildung/Beruf begleitet. Des Weiteren bedeutet das Erreichen der Selbstständigkeit ebenso die eigenständige Gestaltung des Alltags, die verantwortungsbewusste Umsetzung anstehender Aufgaben sowie die Befähigung zur eigenständigen Haushaltsführung. Dabei ist es ebenso unerlässlich, dass die jungen Menschen emotionale und psychische Stabilität erlangen, um in eine eigene Wohnung zu ziehen.

2.5 Ziele der Hilfe

Das übergreifende Ziel ist die Förderung der Selbstständigkeit, der sozialen Kompetenzen und dem kritischen Denken. Im Mittelpunkt steht die Unterstützung der Entwicklung des Jugendlichen zu einer selbstständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dafür verfolgen wir die nachstehenden Aspekte:

- Die Entwicklung von Lebens- und Zukunftsperspektiven unter Berücksichtigung der Ressourcen des jungen Menschen.
- Die Unterstützung seiner Entfaltung seiner Persönlichkeit/Identitätsentwicklung
- Unterstützung und Begleitung in sein zukünftiges Lebensfeld durch Nachbetreuung
- Schulbegleitung und Förderung sowie Berufsorientierungsmöglichkeiten (Beratungsgespräche Arbeitsagentur/Praktikum/Minijob/Aufklärungsgespräche)

- Gemeinsames Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- Vorbereitung auf Bewerbungsgespräche
- Übernahme von Verantwortungsbewusstsein
- Hilfe zur Selbsthilfe
- Aufbau von unterstützenden Sozialbeziehungen
- Sicherheit im Umgang mit den eigenen Rechten
- Erreichen von Konflikt- und Kommunikationsfähigkeit
- Erlangen von Lebenspraktische Fähig- und Fertigkeiten
- Ausgleich im Freizeitbereich
- Erlernen von Verantwortungsbewusstsein, Empathie und Geduld

2.6 Personal

Pädagogische Einrichtungsleitung:

Die Leistungen und Aufgaben unserer pädagogischen Leitung stellen sich wie folgt dar:

1. Unsere pädagogische Leitung ist für die interne Steuerung und Koordination zuständig, darunter verstehen wir u.a. die Gesamtverantwortung der Rahmenbedingungen und fachgerechten Durchführung der Hilfeangebote, Personalentwicklungsgespräche in regelmäßigen Abständen, die Leitung und Personalführung sowie die Unterstützung bei der Konzeptentwicklung.

2. Des Weiteren ist die pädagogische Leitung für den Aufgabenbereich der Außenvertretung verantwortlich. Das bedeutet:

- Zusammenarbeit mit den Jugendämtern und Aufrechterhaltung des Kontaktes
- Kontakt zum Landesjugendamt
- Unterstützung des Marketings

3. Unterstützung im Bereich der Hilfe- und Erziehungsplanung, der Krisenintervention, der Eltern- und Familienarbeit, Schaffung eines therapeutischen Milieus und eigene Fort- / Weiterbildungen bzw. Qualifizierungen

4. Budgetverwaltung und Planung (Ferienzeit, Ausflüge, personenbezogene Gelder)

5. Netzwerkarbeit

Pädagogisches Personal:

„Es werden sozialpädagogische Fachkräfte im Umfang von 2,5 Stellen vorgehalten.“

Die Fachkräfte nehmen an wöchentlich stattfindenden Teamsitzungen sowie an monatlich durchgeführten Supervisionen teil. Des Weiteren werden 2–3-mal jährlich aufgabenspezifische Fortbildungsmöglichkeiten eingeräumt sowohl verpflichtende Inhouse Schulungen als auch externe über Drittanbieter (LWL, FH-Münster usw.).

Die Überprüfung der aufgabenspezifischen Leistungsnachweise, erweiterten Führungszeugnisse, Erste Hilfe sowie Hygiene Nachweis ist sichergestellt.

Weiteres Personal:

- Häuserübergreifend eingesetzter Hausmeister
- Verwaltung

2.7 Räumliche Ausstattung und soziales Umfeld

Räumliche Ausstattung:

Das Haus befindet sich im Hinterhof in städtischer Lage in Bochum und ist auf Grund seiner Aufteilung ideal für ein gemeinsames Leben von Jugendlichen. Auf 250 Quadratmetern verfügt das Haus über zwei Etagen und besitzt zusätzlich ein Kellergeschoss.

Im Erdgeschoss sind alle gemeinschaftlich genutzten Räume vorzufinden, ein großes Wohnzimmer, integrierter Essbereich sowie eine offene moderne Einbauküche. Des Weiteren ein Büro, eine Gästetoilette und ein Lager-/Waschraum. Der kleine Innenhof dient als Außenbereich für die gesamte Wohngruppengemeinschaft.

Im Obergeschoss befinden sich insgesamt fünf Jugendzimmer mit jeweils eigenem Badezimmer, sowie eine Dachterrasse, welche für zwei Jugendzimmer zur Verfügung steht.

Im Untergeschoss existieren ein großer Abstellraum, ein Waschraum sowie ein Fahrradabstellraum.

Soziales Umfeld und Schulen:

Unsere Wohngruppe befindet sich im sogenannten Bermuda3Eck und somit im Herzen Bochums. Das Stadtviertel zeichnet sich durch eine klassische Urbanität aus.

Auch durch die Nähe zur City, zum Hauptbahnhof, zum Schauspielhaus Bochum, zur Kulturstätte Rotunde, CVJM Bochum e.V. und zu mehreren Kinos ist das Viertel das kulturelle Zentrum der Stadt und ein beliebter Treffpunkt für junge Menschen aus dem gesamten Ruhrgebiet.

Bochum ist Sitz vieler Regelschulen als auch Schulen mit verschiedenen Förderschwerpunkten. Durch die Lage der Wohngruppe ist für jede medizinische, psychologische und therapeutische Anbindung gesorgt.

2.8 Weitere Ressourcen

CVJM Bochum e.V.:

In unmittelbarer Nähe befindet sich das CVJM Bochum e.V., welches unsere Jugendlichen die Möglichkeit bietet bei den wöchentlichen sowie Ferien Aktivitäten eingebunden zu werden.

Der Jugendtreff befindet sich auf der Neustraße 16 in Bochum und kann von den Jugendlichen selbstständig aufgesucht werden.

2.9 Verbandszugehörigkeit

Damit ein kontinuierlicher fachlicher Austausch gewährleistet ist sind wir Mitglied im VPK-Landesverband NRW e.V.

3. Grundleistungen

3.1 Pädagogische Schlüsselprozesse

Hilfeplanung:

Zu den Gesprächen zur Hilfeplanung gem. §36 SGB VIII bereiten wir schriftlich entsprechende Berichte zu dem Entwicklungsverlauf des Jugendlichen vor. Diese werden in Zusammenarbeit/Austausch mit dem jungen Menschen vorbereitet. Bevor ein Bericht versendet wird, wird dieser nochmal detailliert mit ihm durchgegangen. Aussagen und Wünsche werden als Zitate verfasst. Die Hilfeplanberichte werden frühzeitig an das Jugendamt elektronisch versendet. Die Berichte basieren des Weiteren auf Grundlagen vorangegangener Dokumentationen und/oder Hilfeplanprotokollen.

Grundsätzlich machen wir auf die Wünsche und Bedürfnisse aufmerksam und teilen unsere Einschätzungen und Überlegungen aus pädagogischer Sicht mit einschließlich der aus unserer Sicht daraus resultierenden pädagogischen Schritten.

Die Hilfeplanung sollte von allen Beteiligten – wenn möglich auch von den Personensorgeberechtigten – aktiv mitgetragen werden. Die Ergebnisse, welche in Form des Hilfeplanprotokolls verschriftlicht werden, sollten zeitnah zur Verfügung stehen. Die dort festgehalten Ziele sind u.a. die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit.

Außerhalb der Hilfeplanung sind wir im stetigen Austausch mit der zuständigen Fachkraft des Jugendamtes sowie mit den Vormündern und weiteren Akteuren.

Individuelle Erziehungsplanung:

Wir richten unsere Arbeit an den einzelnen jungen Menschen aus und haben den Anspruch ihn in der jeweils am besten passenden Weise bei der Entwicklung zu unterstützen und zu fördern. Dazu gehört für uns die Einbindung der Fachkräfte, Eltern und Jugendlichen in die Planung des Hilfeverlaufs, die regelmäßige Dokumentation, die Berücksichtigung der rechtlichen Grundlagen und die Sicherstellung von nötigen Ressourcen wie z.B. Fachpersonal, materielle Ausstattung usw..

Aufnahme:

Grundlage der Aufnahme in die Wohngruppe ist die Erfüllung der Kriterien zur Zielgruppe sowie der Hilfeplan gem. §36 KJHG, welcher gemeinsam mit dem Jugendamt und allen am Hilfeprozess beteiligten Personen für den Hilfeprozess erarbeitet wurde. Dieser dient als

Basis unserer pädagogischen Arbeit und wird in regelmäßigen Abständen, mindestens 2-mal pro Jahr, zu den Hilfeplangesprächen überarbeitet vorgelegt.

Zur Aufnahme in unsere Wohngruppe sollte durch Erfahrungsberichte absehbar sein, dass der Jugendliche für ein Setting mit betreuungsfreien Zeiten und für die Verselbstständigung geeignet ist.

Der junge Mensch hat die Möglichkeit gemeinsam mit seinen Sorgeberechtigten die Einrichtung vorab kennenzulernen. Es kann ebenfalls ein Probewohnen vereinbart werden.

Für die Aufnahme bei uns, ist das soziale Gefüge der bestehenden Gruppe ein wichtiges Kriterium.

Die Entscheidung der Aufnahme erfolgt gemeinsam mit dem zuständigen Jugendamt, Sorgeberechtigten, dem Jugendlichen und unserer pädagogischen Einrichtungsleitung.

Beteiligung:

Die durch uns betreuten jungen Menschen werden von Beginn an und fortlaufend über ihre Rechte und Pflichten informiert. Dies geschieht sowohl mündlich als auch in schriftlicher Form, in Einzel- oder Gruppengesprächen. Unsere Grundhaltung bzw. unser Leitgedanke zu Partizipation und Mitbestimmung ist, dass jeder junge Mensch das Recht darauf hat, sich aktiv zu beteiligen und mitbestimmen zu können.

Folgende Punkte sind unterstützende Inhalte unserer pädagogischen Arbeit zur Selbstvertretung der Jugendlichen:

1. **Beteiligungsstrukturen:** wöchentliche Teammeetings, Hilfeplangespräche, Entscheidungsbeteiligungen (Hausregeln, Wochenplan, Freizeitgestaltung, Koch- und Haushaltsdienst)
2. **Anerkennung und Respekt:** Die Meinungen und Perspektiven unserer Jugendlichen nehmen wir ernst und respektieren sie. Ihre Beteiligung betrachten wir nicht nur als formelle Geste, sondern als wesentlicher Beitrag zur Gestaltung von Strukturen, Angeboten und Freizeitgestaltung.
3. **Unterstützung und Ressourcen:** Unsere Jugendlichen erhalten den Bedarfen entsprechend Unterstützung. Wir helfen Ihnen, Ihre eigenen Ressourcen zu erkennen und arbeiten mit Verstärkersystemen, somit unterstützen wir sie, sich aktiv besser beteiligen zu können.
4. **Partnerschaftliche Zusammenarbeit:** Die Partizipation basiert für uns auf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Jugendlichen, Fachkräften und Entscheidungsträgern. Wir fördern eine offene und respektvolle Kommunikation, in der alle Beteiligten auf Augenhöhe zusammenarbeiten.

Beschwerdewege:

Die Möglichkeiten zur Beschwerde wie Orte, Zeiten, Wege und Zuständigkeiten sind verbindlich und verlässlich festgelegt. Die Jugendlichen sowie unsere Mitarbeiter sind vollständig informiert. Alle Kontaktdaten sind offen in der Wohngruppe ausgehängt und auf den SIM-Karten der Jugendlichen abgespeichert.

Hierarchisch:

1. Bezugsbetreuer*in
2. Wohngruppenleitung bzw. pädagogische Leitung
3. Geschäftsführung

Die Reihenfolge ist keine Vorgabe, da eine Bedrohung gegebenenfalls auch von einem pädagogischen Mitarbeiter*in ausgehen kann.

Eine interne übergeordnete Ombudstelle (Ombuddy APP VPK befindet sich in der Umsetzung), als niedrigschwellige externe Möglichkeit der Beschwerde ist den Jugendlichen das nahegelegene CVJM Bochum e.V. (Neustr. 16, 44787 Bochum) kommuniziert. Den jungen Menschen ist das CVJM Bochum e.V. bekannt und die vor Ort arbeitenden Pädagogen vertraut.

Des Weiteren ist ein Beschwerdebriefkasten in der Wohngruppe installiert, dieser kann jederzeit von allen anonym in Anspruch genommen. Dieser wird wöchentlich durch die pädagogische Einrichtungsleitung kontrolliert.

Die wöchentlichen Teammeetings bieten eine ergänzende Möglichkeit sich mitzuteilen. Dabei wird sichergestellt, dass für alle die Möglichkeit eines vier Augen Gesprächs besteht.

Kooperation mit dem Herkunftssystem:

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Bezugspersonen gehört für uns zu einem Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sollte kein Kontakt zur Herkunftsfamilie aufgrund von entsprechenden Umständen gewünscht sein tragen wir das mit. Die Kontakte zu den Eltern finden in Absprache mit den Vormündern und dem Jugendamt statt.

Krisenintervention:

In Krisensituationen wird umgehend die Leitung der Einrichtung hinzugezogen, um im gemeinsamen Austausch mit den Präsenzkraften notwendige und geeignete Maßnahmen zu ergreifen. Die Ereignisse werden elektronisch dokumentiert und den am Hilfeplan beteiligten Personen mitgeteilt.

Beendigung der Hilfe:

Kinder- und Jugendliche beschreiben Abschiede als hoch emotional. Sie empfinden diese als fremdbestimmt. Durch den Abschied können große Ängste oder Unsicherheiten ausgelöst werden. Dementsprechend muss ein sprachlicher beratender Zugang zu den Jugendlichen aufgebaut werden.

Die Beendigung der Jugendhilfemaßnahme folgt einem strukturierten Prozess, der die schrittweise Loslösung des jungen Menschen und die Sicherstellung seiner eigenständigen Lebensführung durch die Sicherstellung seiner eigenständigen Möglichkeit der Lebensführung durch alle verantwortlichen Beteiligten (ViVa, Jugendamt, Familie, Vormund) oder die Übergabe in ein anderes Unterstützungssystem.

Dazu gehören für uns folgende Schritte (Prozessbeschreibung):

1. Planung der Beendigung:
 - rechtzeitige Information der Entlassung, einhergehend mit frühzeitiger Aufklärung und Beratung
 - Bedarfsabklärung: Überprüfung des aktuellen Entwicklungsstandes im Rahmen des Hilfeplangesprächs
 - Zieldefinition: Sind die festgelegten Ziele, im Hilfeplan, erreicht worden oder ist weitere Unterstützung/Begleitung notwendig
 - Abstimmung: Alle Beteiligten (Jugendamt, Einrichtung, Fachkräfte, Eltern und Jugendliche) besprechen, wann und unter welchen Bedingungen die Maßnahme beendet werden kann.
2. Übergangsgestaltung:
 - Vorbereitung auf Veränderungen – Innere Stabilität aufbauen, Lust auf Neues gestalten, Angst nehmen vor der Veränderung
 - Nachsorgeplanung: Entscheidung über die Unterstützungsform z.B. ambulante Hilfen
 - Ressourcenabklärung: Welche sozialen und institutionellen Angebote können den Jugendlichen unterstützen (z.B. Jobcenter, Beratungsstellen usw.)
 - Weiterhin Förderung der Eigenständigkeit: Der Jugendliche wird durch unsere pädagogischen Fachkräfte auf sein selbstbestimmtes Leben vorbereitet, z.B. bei der Wohnungssuche, Ausbildung, Arbeit
3. Abschluss der Hilfe:
 - Begleitung des Auszugs durch die ViVa, z.B. durch den Bezugsbetreuer
 - Transparente Kommunikation
 - Reflexion: Der Verlauf und die Ergebnisse der Hilfe werden gemeinsam mit dem Jugendlichen reflektiert, um das Erreichte wertzuschätzen und noch bestehende eventuelle Unsicherheiten zu klären.
4. Nachsorge:
 - Z.B. durch eine installierte ambulante Betreuung in Form von Fachleistungsstunden
 - Krisenumgang: Es wird mit dem Jugendlichen ein Plan erstellt, wie er mit schwierigen Situationen umgehen kann z.B. ein Alltagsordner mit allen wichtigen Abläufen, Adressen, Ansprechpartnern und Telefonnummern, als Nachschlagewerk
5. Dokumentation und Abschlussbericht
 - Fachliche Dokumentation: Unsere pädagogischen Fachkräfte in Bochum verfassen einen Abschlussbericht, der die Ziele, Erfolge und Herausforderungen der Hilfe gemäß unserer Vorlage zusammenfasst.

- Archivierung: Die Akte wird gemäß den rechtlichen Vorgaben archiviert.

Die Beendigung der Unterbringung kann und wird ebenso durch uns als Träger eingeleitet. Ausschlaggebende Situationen sind

- die Gefährdung der anderen Jugendlichen und/oder Mitarbeiter (führt zur sofortigen Beendigung)
- regelmäßige Abgängigkeit
- wiederholter Alkoholkonsum/Drogen/Suchtmittel/Nikotin
- fehlende Reife (siehe u.a. Einschätzungsbogen Anhang 2)

Emotionale Reife: Starke Stimmungsschwankungen oder impulsives Verhalten

Soziale Reife: Fehlende Verantwortung sowohl für das eigene Verhalten als auch für die Auswirkungen auf andere z.B. nicht respektieren der Privatsphäre der anderen Jugendlichen, Rauchen innerhalb des Zimmers

Kognitive Reife: Eingeschränkte Fähigkeit, langfristige Konsequenzen abzuschätzen, Schwierigkeiten eigene Ziele dauerhaft umzusetzen, Eigenständigkeit

Alltagskompetenzen: Probleme beim Erlernen der eigenständigen Lebensführung (z.B. Haushaltsführung, Geldmanagement, Eigenversorgung), mangelnde Selbststrukturierung, Abhängigkeit von Betreuungspersonen bei alltäglichen Aufgaben

Unser grundsätzliches Ziel ist eine erfolgreiche Beendigung der Jugendhilfemaßnahme. Dies ist aus unserer Sicht gegeben, wenn die gesetzten Ziele der Hilfe erreicht wurden und der junge Mensch in der Lage ist ohne weitere Unterstützung oder mit geringer Hilfe seinen Alltag zu bewältigen.

Merkmale aus unserer Sicht sind:

1. Erreichung der Ziele: Die gemeinsam mit dem Jugendlichen und den Fachkräften formulierten Ziele im Hilfeplan wurden vollständig oder größtenteils erreicht. Des Weiteren sind die Fortschritte in den definierten Bereichen, wie z.B. schulische Entwicklung, soziale Kompetenzen, emotionale Stabilität erkennbar.
2. Selbstständigkeit: Der junge Mensch ist in der Lage, Herausforderungen eigenständig zu bewältigen. Er verfügt über die notwendigen Fähigkeiten, Ressourcen und Netzwerke, um stabil zu bleiben.
3. Positive Perspektive: Der Jugendliche hat konkrete, realistische Pläne für die Zukunft (Berufsausbildung, Schulabschluss, Wohnsituation) und hat Vertrauen in seine eigenen Fähigkeiten.
4. Übergangsplanung: Uns ist wichtig, dass ein geordneter Übergang gewährleistet wird, z.B. durch Vernetzung mit weiteren Hilfeangeboten oder lokalen Unterstützungsstrukturen (z.B. Jugendzentren, Beratungsstellen) und es wurden weitestgehend alle offenen Fragen und Unsicherheiten besprochen und geklärt.

3.2 Zentrale Merkmale des pädagogischen Settings

Beratung bei Aufnahmeanfragen, Aufnahmen, Koordination der Hilfeplanung und der Umsetzung in der Einrichtung, Planung, Organisation und Begleitung des pädagogischen Prozesses. Vorbereitung der Ablösung, Reflexion, Kontrolle und Dokumentation der Erziehungsarbeit. Aufbau, Umsetzung und Weiterentwicklung des Qualitätsentwicklungskonzeptes. Beratung und Unterstützung der Mitarbeiter*innen. Supervision, Organisation und Zusammenarbeit mit den Partnern im Hilfesystem (Extern und Intern). Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt in Fallgesprächen und bei der Hilfeplanung. Leistungen zur Sicherung der Kinderrechte, der Partizipation und des Kinderschutzes.

Hinzu kommt die Kontinuität des Personals, welches mit der Adressatengruppe zusammenarbeitet. Ein zentrales Merkmal für unsere pädagogische Arbeit ist die beständige Beziehungsarbeit, welche eine tragfähige und vertrauensvolle Bindung schafft, auf dessen Grundlage es den jungen Menschen möglich ist, die Zielsetzungen aus dem Hilfeplanverläufen zu erreichen.

Des Weiteren erhalten die Jugendlichen die Möglichkeit des gemeinsamen Wohnens in Form einer Wohngemeinschaft. Die über Tag Betreuung bietet Ihnen ein kontinuierliches Bindungsangebot. Die Versorgung der Jugendlichen ist für uns eine Selbstverständlichkeit. Dabei achten wir auf eine gesunde Ernährung. Die Mahlzeiten werden überwiegend gemeinsam bzw. auch allein von den Jugendlichen zubereitet. Für die medizinischen Untersuchungen wird Sorge geleistet.

Zur Wohngemeinschaft gehört ebenfalls das die Strukturierung des Alltags gemeinsam besprochen wird, um verlässliche Tagesabläufe zu entwickeln. Hierzu zählt auch das Einbringen in gemeinschaftliche Aufgaben (reinigen der Küche, Gemeinschaftsbereich, einkaufen usw.).

Wir legen Wert darauf, dass Konflikte offen thematisiert werden und leiten zu einem respektvollen Miteinander an.

Zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung gehören für uns der Aufbau und Pflege von sozialen Kontakten, das Einüben von einer positiven Problembewältigung, die Anregung zur Entdeckung und Nutzung persönlicher Ressourcen und der Aufbau einer wertschätzenden Ich-Identität.

Es ist uns wichtig das die Jugendlichen lernen auf ihre eigenen Grenzen aufmerksam zu werden und die Grenzen anderer zu erkennen und zu achten. Ebenso stärken wir den verantwortungsbewussten Umgang mit persönlichem, gemeinschaftlichem und fremdem Eigentum.

Wir unterstützen die Jugendlichen bei der Anbindung/Integration von örtlichen Sportvereinen. Zu Festen wie z.B. „Bochum Total“, „Street Food Festival“ begleiten unsere Mitarbeitenden die jungen Menschen, um das Wir- und Gemeinschaftsgefühl der Gruppe zu

stärken. Die Ferienzeiten werden gemeinsam geplant, dabei ist es uns wichtig, dass verschiedene Facetten wie Bildung, Freizeit, Spaß, Kultur beachtet werden. Innerhalb der Ferienzeiten findet mindestens einmal pro Woche ein Ausflug, Aktion oder sonstiges statt, damit die Jugendlichen Gestaltungsmöglichkeiten von freien Zeiten kennenlernen.

Wir ermutigen die jungen Menschen dahin selbstständig einen kontinuierlichen Schulbesuch aufrechtzuerhalten. Dazu sind wir in einem engen Austausch mit den Schulen. Des Weiteren unterstützen wir Sie bei der Suche nach Praktikum- und/oder Minijobplätzen. Die berufsorientierende pädagogische Arbeit ist für unsere Mitarbeitenden selbstverständlich. Dazu gehören sowohl berufsorientierende Praktika als auch Beratungsgespräche durch das Berufsinformationszentrum. Wir fördern die Jugendlichen auf dem Weg in die berufliche Selbstständigkeit.

Des Weiteren helfen wir dabei eine respektvolle und gesunde Beziehung zum eigenen Körper und dem Körper anderer aufzubauen. Dazu lassen wir uns z.B. von „Pro Familia“ in Form von Inhouse Beratungsgesprächen z.B. zu den Themen Verhütung, Sexualität, Reife unterstützen.

Die Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Bezugspersonen gehört für uns zu einem Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Sollte kein Kontakt zur Herkunftsfamilie aufgrund von entsprechenden Umständen gewünscht sein, tragen wir das mit. Die Kontakte zu den Eltern finden in Absprache mit den Vormündern und dem Jugendamt statt.

Unser Ziel ist das Erreichen der Selbstständigkeit des jungen Menschen. Dazu zählen ebenfalls das Erlernen häuslicher Fähigkeiten (kochen, waschen, bügeln, spülen, putzen, aufräumen, Körperhygiene usw.). Die jungen Menschen sollen am Ende der Hilfe in der Lage sein, ein möglichst selbstbestimmtes und eigenständiges Leben zu führen. Um den Jugendlichen ein gutes Ankommen in ihrer ersten Wohnung zu ermöglichen, sichern wir die Nachbetreuung, sofern gewünscht, über Fachleistungsstunden.

3.3 Weitere Grundleistungen im Überblick

3.3.1 Sozialpädagogische Leistungen

- Betreuung: montags bis freitags 10h – 21h/samstags und sonntags 10h – 16h
- Vorbereitung und Umsetzung der Hilfeplanung
- Strukturierung des Alltags
- Gemeinsames Ausfüllen von Formularen (z.B. Überweisungsträger)
- Erklärungen zum Datenschutz
- Online-Banking und die Verwaltung des eigenen Kontos
- Aufklärung über die Gefahren des Internets (persönliche Daten, Telefonnummern, Fake-Seiten usw.)
- Umgang mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln (Monatsplanung, Kontrolle Ausgaben)
- Terminvereinbarungen durchführen (Jobcenter, Praktikumsplatz, Bewerbungsgespräch usw.)

- Täglicher Einkauf
- Begleitung und Aufklärung bei Vertragsabschlüssen (Was muss beachtet werden? Kleingedrucktes lesen, Hilfe holen, falls Missverständnisse vorhanden sind)
- Selbstständiges Kochen (Die Jugendlichen werden durch die Mitarbeiter*in unterstützt und angeleitet – Rezeptausswahl, Zubereitung)
- Selbstständiges Aufstehen (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit)
- Förderung der schulischen Bildung
- Teilnahme an Elternabenden und Elternsprechtagen
- Rechtzeitige Krankmeldungen
- Hygiene, Ordnung halten
- Erlernen, eigenständig Wäsche zu waschen
- Angebote zur Freizeitgestaltung, Unterstützung von externen Hobbys
- Planung und Durchführung von Freizeitaktivitäten
- Zusammenarbeit mit anderen sozialen Institutionen
- Dokumentation
- Netzwerkarbeit

3.3.2 Kindbezogene Sachleistungen und -dienste

- Unterkunft und Wohnen (Möbel, Ausstattung)
- Lebensunterhalt (Nahrung, Kleidung, Hygieneartikel, Bettwäsche usw.)
- Erste-Hilfe Koffer und Haushaltsapotheke
- Haftpflicht- und Unfallversicherung (Gothaer)
- Regelmäßiger Schulbedarf
- Bereitstellung altersentsprechender Spiele, Materialien
- Zugang zum Internet
- Fahrdienste
- Hauswirtschaftliche Dienste
- Medizinische Versorgung

3.3.3 Allgemeine Grundleistungen im Überblick

- Geschäftsführung und Personalmanagement
- Fachliches und wirtschaftliches Controlling
- Organisationsentwicklung
- Verwaltung
- Rechnungsstellung
- Inanspruchnahme von Rechtsberatung
- Datenschutz und technische Maßnahmen zum Datenschutz
- Maßnahmen zum Arbeitsschutz
- Maßnahmen und Technik zum Brandschutz
- Sicherstellung von Hygienemaßnahmen
- Bereitstellung von notwendigen Arbeitsgeräten und -materialien

- Bereitstellung von Software zur Dokumentation und Dienstplangestaltung
- Konzeptentwicklung
- Weiterentwicklung und Verhandlung der leistungs-, Qualitäts- und Entgeltvereinbarung
- Weiterentwicklung des Schutzkonzepts
- Meldungen nach §47 SGB VIII
- Sicherstellung der Eignung nach §72a SGB VIII
- Teamsitzungen, Gruppensupervision
- Fort- und Weiterbildungen
- Qualitätsdialoge
- Interne und externe Beschwerden
- Verbandlicher Austausch
- PKW-Bereitstellung und Instandhaltung

4. Individuelle Zusatzleistungen

Bereitstellung von Handykarten

Ggf. Bereitstellung von Deutschland Tickets

Ggf. Sprachmittler (internationale Verselbstständigungsgruppe)

5. Qualitätsentwicklung

Die Entwicklung der Qualität unserer Leistungen findet insbesondere anhand der folgenden Maßnahmen und Instrumente statt:

- Personalentwicklung
- Konzeptentwicklung
- Teamarbeit
- Kollegiale Beratung
- Supervision
- Zielgruppen gerichtete Fort- und Weiterbildungen für die Mitarbeiter*innen
- Dokumentation
- interne und externe Beschwerdemöglichkeiten

Die Entwicklung von Qualität wird auf verschiedenen Ebenen sichergestellt und gefördert. Sie bezieht sich sowohl auf Strukturen und Prozesse der Einrichtung als auch auf die Resultate der einzelnen Hilfen. Die Merkmale der Beschreibung von Qualität sind in diesem Sinne:

Strukturqualität

- Überprüfung der fachlichen, personellen und räumlichen Ressourcen
- Transparente Zuständigkeiten (intern und in der Außendarstellung)
- Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (z.B. SGB VIII)
- Fachkräfte mit entsprechender anerkannter pädagogischer Ausbildung (§72 SGB VIII)
- Einhaltung des Betreuungsschlüssels
- Gewährleistung der Zusammenarbeit mit Schulen, Jugendämtern und Beratungsstellen
- Netzwerkarbeit mit anderen sozialen Einrichtungen wie z.B. CVJM Bochum e.V., Pro Familia
- Partizipation der Jugendlichen in Entscheidungsprozessen

Prozessqualität

- Aufbau einer vertrauensvollen und wertschätzenden Beziehung
- Förderung von Sicherheit und emotionaler Stabilität
- Beteiligung von Kindern und Jugendlichen z.B. in Prozesse die die Wohngruppe betreffen und Projekten
- Förderung der Eigenverantwortung und Selbstwirksamkeit (Empowerment)
- Individuelle Förderung und ressourcenorientierte pädagogische Arbeit
- Unterstützung bei der Gestaltung einer positiven Lern- und Entwicklungskultur
- Überprüfung der Hilfepläne und -verläufe
- Individuelle Planung, Umsetzung und Anpassung entwicklungsgerechter Erziehungsziele und Maßnahmen
- Förderung von Kontinuität der Beziehungsangebote und des Alltags
- offene, wertschätzende und respektvolle Kommunikation
- Berücksichtigung der biografischen und sozialen Hintergründe der Jugendlichen
- Offenheit für neue pädagogische Konzepte und Ansätze sowie für den multiprofessionellen- und kulturellen Austausch

Ergebnisqualität

Das Ergebnis der Hilfe zur Erziehung ist eine Koproduktion der Beteiligten. Ergebnisse werden nicht normativ bewertet, sondern haben einen beschreibenden Charakter und beziehen sich mitunter auf folgende Faktoren:

- Zufriedenheit der Beteiligten

- Individuelle Entwicklung und Wohlbefinden des jungen Menschen
- Erreichen von sozialer Integration und gesellschaftlicher Teilhabe
- Erreichung von Entwicklungszielen, Erreichung anderer Ziele, Nebenerfolge
- Gruppendynamische Prozesse in der Einrichtung
- Kontinuität des Personals, das mit den Adressaten in Kontakt steht
- Erlangen der langfristigen Wirkung der Hilfe

6. Sonstiges

6.1 Nebenleistungen des Trägers

Die Nebenleistungen laut der Empfehlung der Landeskommision Jugendhilfe werden vom öffentlichen Träger gesondert erbracht und haben damit keinen Einfluss auf das Entgelt. Das Taschengeld und Bekleidungsgeld werden von den öffentlichen Trägern nach den Empfehlungen in Nordrhein-Westfalen geleistet. Bei einem Wechsel der Einrichtung ist, diejenige Einrichtung für die Verwaltung der Gelder zuständig, in der ein junger Mensch zum 1. Tag eines Monats wohnt oder gewohnt hat.

6.2 Bettengeld

Bei Abwesenheit ohne pädagogische Begleitung durch die Einrichtung wird ab dem dritten Tag der vollständigen Abwesenheit ein gemindertes Entgelt von 80% ab dem ersten Tag der vollständigen Abwesenheit berechnet. Eine vollständige Abwesenheit liegt nicht vor, wenn z.B. Kontakte und/oder Besuche während eines Krankenhausaufenthaltes stattfinden.

6.3 Fälligkeit

Die Kosten für die beschriebenen Leistungen sind im Voraus fällig. Das Entgelt für ggf. individuelle Zusatzleistungen werden monatlich jeweils zum ersten eines Monats beglichen.

6.4 Laufzeit der Vereinbarung

Nach Abschluss gilt die vorliegende Vereinbarung gemäß §78d Abs. 2 Satz 4 SGB VIII bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung. Beide Verhandlungspartner können nach Ablauf eines Jahres zu neuen Verhandlungen aufrufen.